



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Projektförderung Auftrittsförderung baden-württembergischer Jazzmusiker/ -musikerinnen außerhalb von Baden-Württemberg

I. Allgemeine Informationen

Im Haushaltsjahr 2015 können erstmals Fördermittel für eine Auftrittsförderung von Jazzmusikern/ -musikerinnen außerhalb von Baden-Württemberg (national und international) beantragt werden. Die Anträge sind an den Jazzverband Baden-Württemberg zu richten, der die Förderung auch abwickelt.

II. Fördervoraussetzungen

Es handelt sich um eine Künstlerförderung mit dem Ziel, die baden-württembergische Jazzszene auch außerhalb des Bundeslandes bekannt zu machen. Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten.

Es werden Solisten/Solistinnen und Ensembles gefördert.

Gefördert werden können Konzerttourneen (ab drei Auftritten) und Einzelkonzerte von besonderer Bedeutung.

Es können Zuschüsse für Konzerte / Auftritte im Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 28. Februar 2016 beantragt werden.

Der/Die Antragsteller/Antragstellerin muss in Baden-Württemberg wohnen. Ab Quartettgröße muss die Hälfte der Musiker und Musikerinnen ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Mit dem Antrag muss eine schriftliche Zusage des Veranstalters/der Veranstalter vorgelegt werden. In der Zusage ist die Höhe der vereinbarten Gage anzugeben. Für die Buchung und Organisation ist der Antragsteller /die Antragstellerin verantwortlich.

Mit Zusage der Förderung ist auf die Förderung des Landes hinzuweisen. Das Logo des Landes kann zur Verfügung gestellt werden.

Der/Die Antragsteller/Antragstellerin verpflichtet sich, die Förderung anteilig an die beteiligten Musiker/Musikerinnen auszubezahlen.

Der/Die Antragsteller/Antragstellerin verpflichtet sich, die Fördermittel zu erstatten, falls das/die geförderte/n Konzert/e nicht zustande kommt/kommen.

Die Förderung pro Musiker/Musikerin ist gestaffelt:

in Deutschland	200 Euro
in Europa	400 Euro
international	800 Euro

Im Rahmen einer Tournee kann nicht jedes einzelne Konzert berücksichtigt werden.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der/Die Antragsteller/Antragstellerin erbringt nach Abschluss des Konzertes/der Tour die im Antrag genannten Konzernachweise (z.B. Presseberichte oder Programmhefte).

III. Antragstellung

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Jazzmusiker/ -musikerinnen, mit einer schriftlichen Zusage des jeweiligen Veranstalters.

Antragsfrist

Die Anträge müssen bis Freitag, 18.09.2015, beim Jazzverband per E-Mail eingereicht sein. Es werden nur Förderanträge berücksichtigt, die vollständig ausgefüllt sind, und denen die schriftlichen Zusagen der Konzertveranstalter beigelegt sind.

Kontakt

Jazzverband Baden-Württemberg

Friedhelm Schulz

Tel.: 07721 502 490 / schulz@jazzverband.de